



Gemeinde Hüttikon

Ortsplanung Hüttikon

Revision der Nutzungsplanung, Harmonisierung der Baubegriffe und Einführung Kommunalen Mehrwertausgleich (Verzicht), Öffentliche Auflage

Der Gemeinderat Hüttikon hat am 13. Juni 2022 die Revision der Nutzungsplanung (BZO) zuhanden der öffentlichen Auflage und Anhörung gemäss § 7 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) verabschiedet.

Die Unterlagen liegen vom 17. Juni 2022 bis 15. August 2022 während 60 Tagen von der Publikation an gerechnet, in der Gemeindeverwaltung Hüttikon, Zürcherstrasse 22, 8115 Hüttikon während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten zur Einsicht auf. Zudem sind die Unterlagen auf www.huettikon.ch aufgeschaltet.

Während der Auflagefrist können sich alle interessierten Personen schriftlich zu den aufliegenden Unterlagen äussern. Die Einwendungen müssen einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die Eingaben sind schriftlich bis 15. August 2022 (Datum des Poststempels) dem Gemeinderat Hüttikon, Zürcherstrasse 22, 8115 Hüttikon einzureichen. Über die nicht berücksichtigten Einwendungen wird gesamthaft bei der Festsetzung der Vorlage durch die Gemeindeversammlung entschieden.

Hüttikon, 17. Juni 2022

Gemeinderat Hüttikon